

## **Änderungsantrag zum Vorschlag R7**

Antragsteller\*in:

- Franziska Vogel (junges Attac)

Zusätzlich zu den in Vorschlag R7 gemachten Präzisierungen zum Verfahren bei Anträgen, dass sich Personen außerhalb des Attac-Konsenses gestellt haben, soll eine 4-wöchige Frist ergänzt werden. Wird die Schlichtungskommission bis zum Ende derselben nicht hinzugezogen kann keine Beschwerde mehr eingelegt werden.

Ich beantrage, in der Regelsammlung in 3.4.3. zu ergänzen:

- (2) Die Beschwerde kann innerhalb von 4 Wochen eingelegt werden.

### **Begründung:**

Ich halte es für sinnvoll, dass es nach einer festgelegten Zeit Sicherheit über die Bestandskraft einer Entscheidung braucht. Nach aktuellem Stand kann jedoch unbegrenzt lange Beschwerde gegen Maßnahmen der Kokreises eingelegt werden. Aktuell existiert nur eine Frist, in der nach der Entscheidung der Schlichtungskommission die Anrufung des Ratschlages möglich ist. Eine Angleichung erscheint sinnvoll.